

LEITFADEN FÜR WIRKSAMEN SELBSTSCHUTZ IN ZAHNARZTPRAXEN

Zahnmedizinisches Fachpersonal gehört zu den Berufsgruppen mit dem höchsten COVID-19-Infektionsrisiko.¹ Umso wichtiger sind in Zahnarztpraxen sorgfältig geplante und umgesetzte Hygienemaßnahmen zum Selbstschutz des Personals. Welche Maßnahmen bei der Behandlung von Patienten mit COVID-19-Verdacht oder nachgewiesener Infektion sinnvoll sind, fasst ein aktueller Leitfaden zusammen:

1. Jeden Patienten vor dem Praxisbesuch telefonisch und beim Betreten der Praxis nach COVID-19-Symptomen in den vergangenen zwei Wochen befragen.
2. Patienten, bei denen ein Verdacht oder Nachweis auf COVID-19 besteht, sollten laut Stellungnahme des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) räumlich und organisatorisch von Patienten der Normalsprechstunde getrennt werden.²
3. Vor dem Betreten der Praxis sollten Patienten einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) anlegen (chirurgisch oder aus Stoff) und – außer bei der Behandlung – dauerhaft tragen.
4. Nach dem Betreten der Praxis sollten die Hände mit einem wirksamen Präparat desinfiziert werden.
5. Patienten sofort in das Behandlungszimmer führen und den MNS erst unmittelbar vor der Munddesinfektion



- und anschließenden Behandlung ablegen.
6. Den Mund und Rachen des Patienten mit einer gegen SARS-CoV-2 wirksamen antiseptischen Lösung (beispielsweise auf Basis von Povidon-Iod) für 30 Sekunden spülen lassen. Dies kann die Viruslast im Mund und damit das Übertragungsrisiko reduzieren.
7. Zusätzlich zu den im Rahmen der Standardhygiene vorgeschriebenen Visieren und Handschuhen sollten während der gesamten Behandlungszeit langärmelige Schutzhandschuhe und Masken mit mindestens FFP2-Schutzklasse getragen werden.
8. Nach der Behandlung den Patienten auffordern, den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen und sich vor dem Ver-

lassen der Praxis die Hände zu desinfizieren.

9. Die Behandlungsräume gründlich lüften.
10. Anschließend den Behandlungsplatz und angrenzende Flächen reinigen und desinfizieren. Dabei sollte das zahnmedizinische Team Schutzhandschuhe tragen.
11. Schutzkleidung nach der Behandlung ablegen.

1 Meng L, Hua F, Bian Z. Coronavirus Disease 2019 (COVID-19): Emerging and Future Challenges for Dental and Oral Medicine. J Dent Res. 2020; 99(5):481–487.

2 Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin. SARS-COV-2/Covid-19 – Risikomanagement in Zahnarztpraxen. DAHZ-Stellungnahme Corona 20.04.2020.

HÖHERE KASSENZUSCHÜSSE BEI ZAHNERSATZ

Seit 1. Oktober zahlen gesetzlich versicherte Patienten für Zahnersatz weniger Geld aus eigener Tasche, denn die Festzuschüsse der Krankenkassen sind um zehn Prozent gestiegen. Mit einem lückenlos geführten Bonusheft kann sich der Kassenzuschuss sogar noch weiter erhöhen. Bisher bekamen gesetzlich Versicherte rund 50 Prozent der Kosten für die Regelversorgung (Standardbehandlung mit einer Krone, Brücke oder Prothese) von der Krankenkasse erstattet. Seit

Oktober tragen die Kassen 60 Prozent der Kosten der Regelversorgung.

Quelle: KZB



BVD MIT NEUEM INTERNETAUFTTRITT

Der BVD Bundesverband Dentalhandel e.V. präsentiert sich mit einem vollständig neuen Internetauftritt. Ab sofort bietet bvdental.de alle Informationen über die Interessenvertretung des deutschen Dentalfachhandels, zu der neben Fachhändlern auch handelsstreu Hersteller und Versandhandelsunternehmen zählen.

Das Angebot des neuen Serviceportals umfasst unter anderem neben branchenrelevanten Inhalten und Veranstaltungshinweisen Bildungsangebote sowie einen internen Bereich für BVD-Mitglieder. Ein ansprechendes, modernes Design, eine klare Struktur und eine intuitive Navigation führen die Besucher auch auf mobilen Endgeräten rasch zu dem, was sie suchen. Egal, in welchem Bereich der Nutzer gerade ist, ganz oben auf der Seite finden sich die Schnellzugriffe: für die Zahnärzteschaft eine bundesweite Fachhändlersuche, für die angemeldeten Azubis der Log-in für das E-Learning, für die Mitglieder der interne Bereich.

„Mit bvdental.de haben wir eine informative, moderne Service- und Kommunikationsplattform für den Dentalfachhandel und die Öffentlichkeit umgesetzt“, erklärt BVD-Präsident Lutz Müller. „Die neue Website bündelt nicht nur alle Informationen und Angebote des BVD, sondern bietet seinen Mitgliedern auch konkrete

Mehrwerte wie einfach zu nutzende E-Learning-Programme und hilfreiche Downloads wie den Artikelpass. Brancheninteressierte sowie Vertreter aus Medien, Institutionen und Politik finden auf bvdental.de nützliche Informationen rund um den deutschen Dentalhandel.“

Quelle: www.bvdental.de



PANDEMIE-BEWÄLTIGUNG UND HANDLUNGSBEDARFE IN DER VERTRAGSZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ein gemeinsames Positionspapier zu grundlegenden Handlungsbedarfen in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung vorgelegt. Ziel des konzeptionellen Vorstoßes der beiden Bundeskörperschaften ist es, Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Monate zu nutzen, um die Krisenreaktionsfähigkeit des ambulanten Versorgungs-

sektors in seiner Gesamtheit zu festigen und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Dr. Andreas Gassen, Vorsitzender des Vorstandes der KBV, betonte, dass es nun an der Zeit sei, erste Lehren aus der Pandemie zu ziehen und praktikable Wege für das weitere Handeln aufzuzeigen, um auf ein eventuelles Wiedererstarken der Corona-Krise vorbereitet zu sein.

„Zahnärzteschaft und Behandlungsteams haben in der Corona-Krise an sprichwörtlich ‚vorderster Front‘ des Infektionsgeschehens verantwortungsbewusst und

mit großem Engagement gearbeitet und sowohl die zahnärztliche Versorgung aller Versicherten aufrechterhalten wie auch die Behandlung von Infizierten und unter Quarantäne stehenden Patientinnen und Patienten in eigens errichteten Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren vorbildlich durchgeführt. Jetzt gilt es, aus den Erfahrungen der Krise zu lernen und bei wieder steigenden Infektionszahlen standardisierte Vorkehrungen für den Fall einer zweiten Welle und mögliche künftige Pandemiefälle zu treffen“, resümierte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Das gemeinsame Positionspapier von KBV und KZBV legt Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen dar, um den ambulanten Versorgungssektor in seiner Gesamtheit krisenfest weiterentwickeln zu können. Es kann auf den Websites von KBV und KZBV abgerufen werden.

Quelle: KZBV



IDS 2021 MIT HYBRIDEN FORMATEN

Die 39. IDS wird vom 9. bis zum 12. März 2021 in Köln stattfinden. Da aufgrund der unterschiedlichen Reisebeschränkungen durch die Corona-Krise weniger Besucher aus Übersee erwartet werden und um auch ihnen die Teilnahme an der Weltleitmesse zu ermöglichen, bietet die IDS eine Reihe von hybriden Elementen. Die digitale IDS-Plattform soll über Produkte sowie Systemlösungen informieren, das Streaming von Webinaren, Pressekonferenzen, Events sowie Eins-zu-eins-Kommunikation mit Kunden ermöglichen. Die Koelnmesse hat in den letzten Monaten bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und konkrete Maßnahmen zur

Digitalisierung von Messen in hybride Veranstaltungen umgesetzt. „Diese neu entwickelten digitalen Tools wollen wir zielgerichtet für die IDS 2021 einsetzen, um somit Ausstellern wie Besuchern vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten über

die physische Veranstaltung in Köln hinaus bieten zu können“, so Oliver Frese, Geschäftsführer der Koelnmesse.

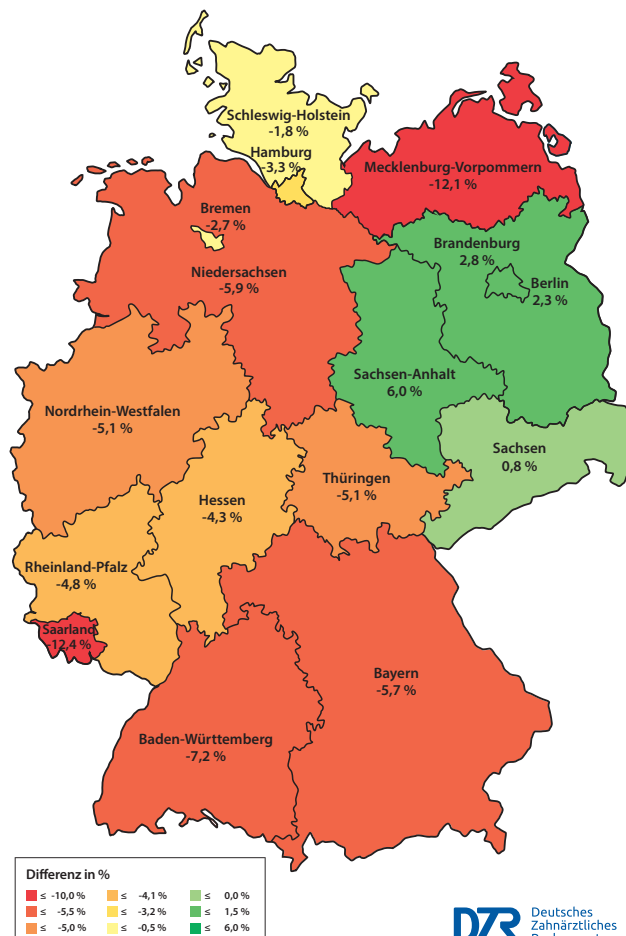
Quelle: koelnmesse.de



UMSATZEINBRÜCHE IM SÜDEN, ZUWACHS IM OSTEN

Während der Corona-Pandemie verzeichneten Zahnarztpraxen im 1. Halbjahr 2020 in weiten Teilen Deutschlands Umsatzrückgänge. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 gab es im Saarland den größten Einbruch mit einem Minus von 12,4 Prozent. Dies ergibt sich aus einer aktuellen statistischen Erhebung des DZR HonorarBenchmark-Tools des Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentrums (DZR). Gravierend sind die Einbrüche auch in Mecklenburg-Vorpommern (minus 12,1 Prozent) sowie in Baden-Württemberg (minus 7,2 Prozent). Weniger Differenz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeichnet sich in Norddeutschland ab: So wurde, laut DZR HonorarBenchmark-Analyse, in Schleswig-Holstein ein Rückgang von nur 1,8 Prozent der zahnmedizinischen Privatliquidation gemessen. Lediglich im Osten Deutschlands konnten Zahnarztpraxen den Umsatz steigern: Sachsen (plus 0,8 Prozent), Berlin (plus 2,3 Prozent), Brandenburg (plus 2,8 Prozent) und Sachsen-Anhalt sogar plus 6,0 Prozent. Die Zahlen spiegeln in Teilen die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektionen wider, so zum Beispiel in Baden-Württemberg und Bayern (minus 5,7 Prozent) als stark betroffene Regionen. Weitere Informationen unter www.dzr.de

Quelle: DZR



DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum

Entwicklung zahnmedizinischer Privatliquidation im Vergleich 1. Halbjahr 2020 mit SARS-CoV-2 zu 1. Halbjahr 2019 ohne Corona-Pandemie.

CORONA-HYGIENEPAUSCHALE: PKV-EXTRAVERGÜTUNG BIS ENDE 2020 VERLÄNGERT

Die Corona-Pandemie mit den jetzt wieder steigenden Infektionszahlen bedeutet für Arzt- und Zahnarztpraxen weiter erhöhte Anforderungen an Hygiene und Patientensicherheit. Zur Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten und um die hochwertige Versorgung der Versicherten zu gewährleisten, hatte der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) mit der Bundesärztes- sowie der Bundeszahnärztekammer bereits im Frühjahr einen Vergütungszuschlag abgestimmt. Diese zunächst bis Ende September befristete sogenannte Corona-Hygienepauschale wird jetzt – zu angepassten Bedingungen – bis zum Jahresende 2020 verlängert.

Ärzte können auf dieser Grundlage ab 1. Oktober je Sitzung analog Nr. 245 GOÄ zum einfachen Satz in Anrechnung bringen,



© Artfolio – stock.adobe.com

gen, das entspricht 6,41 EUR. Zahnärzte können in analoger Anwendung der Gebührenordnung GOZ Nr. 3010 eine Corona-Hygienepauschale von 6,19 EUR abrechnen. Privatversicherte Patienten, die eine (Zahn-)Arztrechnung mit diesen Positionen bei ihrem Versicherungsunternehmen einreichen, bekommen die Pauschale im versicherten Umfang erstattet.

Verlängert wurden auch der Corona-bedingte Vergütungszuschlag von 1,50 EUR je Behandlung im Heilmittelbereich sowie die Vereinbarungen rund um die Erbringung von telemedizinischen Leistungen in der Psychotherapie.

Quelle: PKV

ANZEIGE



IT'S TIME TO
CHANGE
ROUTINES

Bliss
by Acteon



ACTEON® Germany GmbH | Klaus-Bungert-Strasse 5 | 40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 16 98 00-0 | Fax: +49 211 / 16 98 00-48
E-Mail: info.de@acteongroup.com | www.acteongroup.com



NEUE S1-LEITLINIE ZUM SCHUTZ VOR AEROSOL-ÜBERTRAGBAREN ERREGERN

Im September wurde erstmals nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) eine S1-Leitlinie mit Hinweisen zum Schutz der zahnmedizinischen Fachkräfte und Patienten vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und anderen Aerosol-übertragbaren Erregern bei gleichzeitiger Gewährleistung der zahnmedizinischen Grundversorgung der

Bevölkerung erstellt. Federführend durch die DGZMK wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet, mit dem Ziel, Zahnärzten und zahnmedizinischem Fachpersonal notwendige Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz zu vermitteln.

Quelle: DGZMK

BROSCHÜRE ZUR TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die KZBV hat für Zahnärztinnen und Zahnärzte einen weiteren Spezialleitfaden veröffentlicht, der Praxen die digitale Anbindung an Deutschlands größtes Gesundheitsnetz erleichtern soll. Die allgemeinverständliche Broschüre *Telematikinfrastruktur – ein Überblick* kann auf der Website der KZBV kostenfrei abgerufen werden.

Der grundlegend überarbeitete und ergänzte neue Leitfaden informiert über die notwendige technische Ausstattung und deren Finanzierung sowie über künftige digitale Anwendungen. Er ist nicht nur für Neu-Niederlassungen interessant, die kompakt alle grundlegenden Informationen zum erstmaligen TI-Anschluss erhalten, sondern auch für bereits angeschlossene Praxen, die jetzt ein Kompendium zur Auffrischung und zum Nachschlagen möglicher TI-Fragen zur Hand haben. Checklisten, Tipps und Hinweise erläutern, wie Praxen, Patienten und die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von der Anbindung an die TI profitieren können.

Leitfaden-Serie der KZBV zur Digitalisierung nochmals erweitert

Im Vorgriff auf den Feldtest zu den ersten medizinischen Anwendungen der TI im 1. Quartal 2020 hatte die KZBV bereits erste Spezialleitfäden für Zahnarztpraxen veröffentlicht, etwa zu den TI-Anwendungen „Elektronischer Medikationsplan/ Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)“ sowie zum „Notfalldatenmanagement (NFDm)“. Auch diese beiden Nachschlagewerke können kostenfrei unter www.kzbv.de/emp bzw. www.kzbv.de/nfdm als PDF-Dateien abgerufen werden.

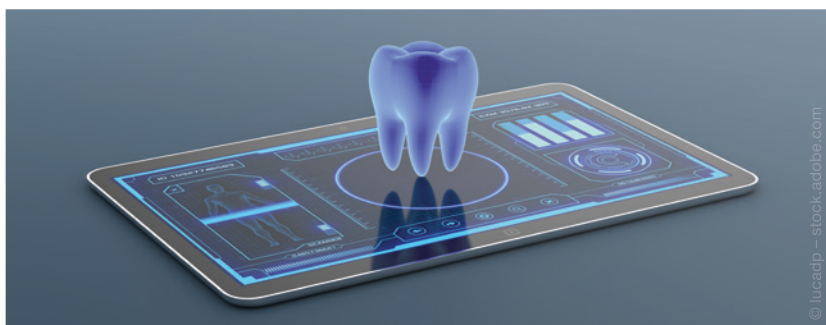
Im Vorfeld der ersten Anbieterzulassungen des Nachrichtendienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen – vormals KOM-LE) als Bestandteil der TI hatte die KZBV im April ebenfalls einen entsprechenden Leitfaden herausgegeben. Dieser erläutert die Vorteile von KIM anhand praktischer Hinweise und konkreter Anwendungsfälle zu der neuen Anwendung, die für Zahnarztpraxen, Patienten und weitere Akteure des Gesundheits-

wesens die Sicherheit bei der Kommunikation hochsensibler Daten weiter erhöht. KIM ist ein sicherer E-Mail-Dienst, bei dem in einem geschlossenen Nutzerkreis Zahnärztinnen, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe – mit Verschlüsselung der Daten vom Absender zum Empfänger („Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“) – medizinische Daten, wie elektronische Arztbriefe und Röntgenbilder sicher austauschen können. Der Leitfaden zu KIM ist unter www.kzbv.de/leitfaden-kim ebenfalls kostenfrei erhältlich.

Hintergrund:

Die Telematikinfrastruktur

Mit der TI sollen Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser nach dem Willen des Gesetzgebers schneller und einfacher miteinander kommunizieren. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die TI. Für den Zugriff werden zertifizierte Komponenten und Dienste benötigt: Ein elektronischer Praxisausweis, ein Kartenterminal sowie ein Konnektor und ein sogenannter VPN-Zugangsdienst, über den die gesicherte Verbindung zur TI hergestellt wird. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen für den Anschluss nicht selbst aufkommen, sondern erhalten von den Krankenkassen Pauschalen für Erstaussstattung und Betrieb. Sämtliche, fortlaufend aktualisierte Informationen der KZBV zu dem Thema, wie Broschüren, Leitfäden für Praxen sowie ein Erklärfilm, können auf der Webseite der KZBV abgerufen werden.



ZAHNÄRZTLICHE BERATUNGSSTELLEN UNTERSTÜTZEN PATIENTEN

Viele Patientinnen und Patienten sind sich ihrer gesetzlich verankerten Rechte nicht immer bewusst und haben Bedarf an zusätzlichen Informationen – über die Versorgung oder zum Leistungskatalog der Krankenkassen. Das zeigt der 4. Jah-

resbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung, der kürzlich von BZÄK und KZBV anlässlich des Welttages der Patientensicherheit vorgestellt wurde. Zu den zentralen Ergebnissen der Auswertung zählen die folgenden Erkenntnisse:

Die meisten Ratsuchenden (ca. 86 Prozent) sind gesetzlich krankenversichert, circa sechs Prozent haben eine private Krankenversicherung. Das entspricht in etwa den jeweiligen Anteilen der Allgemeinbevölkerung. In mehr als drei Viertel der Fälle konnte das Anliegen der Patienten bereits durch Wissensvermittlung geklärt werden. Die Beratungsgespräche erfolgen in den meisten Fällen (73 Prozent) telefonisch. Rund 55 Prozent aller Beratungen betreffen Kosten- und Rechtsthemen. Beim Fokusthema „Patientenrechte“ machten Fragen zur Einsicht in Krankenunterlagen und zur Zweitmeinung zusammen fast zwei Drittel der Anfragen aus. Beim Fokusthema „Leistungen der Kostenträger“ wurden vor allem Zahnersatz (32 Prozent) und konservierende Zahnheilkunde (25 Prozent) nachgefragt.

Quelle: BZÄK, KZBV



© Photographee.eu – stock.adobe.com

ANZEIGE

Made in

Baden-Württemberg

Die Thermodesinfektoren

HYG 3 / HYG 5

- ✓ Nur im Direktvertrieb
- ✓ Bundesweit eigene Servicetechniker
- ✓ 10 Jahre Garantie gegen Durchrostung

Optionale Zusatzleistungen:

- ✓ Lieferung, Installation & Einweisung
- ✓ 5 Jahre Garantie
- ✓ 5 Jahre Service
- ✓ 5 Jahre Validierung

0% Kaufleasing | 5 Jahre Laufzeit

ab 89,00 €/Monat

icmedical since 1984
hygiene for professionals



IC Medical GmbH
Schorndorfer Straße 67
73635 Rudersberg-Steinberg

Telefon: 07181 / 70 60 - 0
E-Mail: vertrieb@icmedical.de

weitere Informationen unter
www.icmedical.de

*Preise und Ratenkosten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Thermodesinfektor HYG 3 liegt bei einer Monatsrate von 89,00 € (Laufzeit: 5 Jahre) exkl. Ausstattung und optionaler Zusatzleistungen. Die 61. Schlussrate liegt bei 636,96€. **Für optionale Zusatzleistungen fallen zzgl. Kosten an. Es gelten unsere AGB. Druckfehler, Irrtümer, techn. Änderungen, Preise, Liefermöglichkeiten bleiben vorbehalten. Angebot gültig bis 31.12.2020.

ZWP DESIGNPREIS 2020: DIE GEWINNERPRAXIS IST GEKÜRT!

Die Spannung stieg, die Entscheidung fiel, die Gewinnerpraxis des diesjährigen ZWP Designpreises steht fest: Wir gratulieren der kieferorthopädischen Praxis von Dr. Moritz Rumetsch in Bad Säckingen im Schwarzwald und dem Architektenteam Matthias Köppen und Anne Rumetsch ganz herzlich zu ihrem wohlverdienten Erfolg!

Die 450 Quadratmeter große Praxis von Dr. Moritz Rumetsch überzeugt durch eine minimalistische und zugleich edle Möblierung, ein imposantes Beleuchtungskonzept und eine besondere Akzentuierung: Ganzflächige Bildtapeten schmücken einzelne Praxiswände mit orientalischen Motiven und agieren so als außergewöhnliche Eye Catcher für kleine wie große Patienten.

Ein unglaublich starker Jahrgang!

Die Ernennung der diesjährigen Gewinnerpraxis war eine wirkliche Herausforderung: Kaum ein Jahrgang zuvor war durchweg so stark aufgestellt wie 2020 und verdiente die Aufteilung des 1. Platzes auf mehrere, ja viele Gewinnerpraxen. Vor allem der hochwertige und originelle Materialeinsatz der teilnehmenden Praxen hat die Jury sofort beeindruckt. Durchweg alle vereinen Wärme, Eleganz und höchste Praktikabilität durch eine kluge Verwendung und Platzierung einladender Rohstoffe. Neben Holz in vielfältigster Farbe, Form und Menge finden sich Glas als Raumtrenner, rauher Sichtbeton und edler Marmor als visuelle Anker platziert. Die heimliche Hauptrolle in diesem Jahr übernimmt jedoch ein Material, das Sterilität und Kälte vermuten lässt, in ausgewählten Praxen aber das Gegenteil erzeugt: Fliesen. Durch eine kreative Applikation entsteht hier eine cleane, urbane und wirklich

schicke Gestaltung mit zeitgemäßer Wohlfühlatmosfera.

Allen Praxen, Architekturbüros und Dentaldepots des ZWP Designpreises 2020 sei herzlich für die engagierte Teilnahme und das uns entgegengebrachte Vertrauen gedankt!

Alles in einem Heft: ZWP *spezial* 9/20

Das ZWP *spezial* 9/20 widmet sich dem ZWP Designpreis 2020 und schaut vor und hinter die Kulissen der Teilnehmerpraxen. Neben einer ausführlichen Vorstellung der Gewinnerpraxis und weiterer ausgewählter Anwarter bietet das Supplement vielfältige Ideen, Anregungen und Tipps rund um die professionelle Beratung, Planung und finale Umsetzung eines zeitlosen Interior Designs in Zahnarztpraxen und darüber hinaus. Das Supplement der ZWP *Zahnarzt Wirtschaft Praxis* steht wie alle Publikationen der OEMUS MEDIA AG als E-Paper bereit.

Neues Jahr, neues Glück: Machen Sie mit beim ZWP Designpreis 2021!

Im kommenden Jahr feiert der ZWP Designpreis 20-jähriges Jubiläum! Nutzen Sie den besonderen Anlass und machen Sie mit! Lassen Sie sich von den diesjährigen Höchstleistungen inspirieren und zeigen Sie uns Ihre Version einer modernen, einladenden und einzigartigen Zahnarztpraxis! Was müssen Sie tun? Ganz einfach: Füllen Sie die Bewerbungsunterlagen auf www.designpreis.org aus und senden Sie uns diese bis zum 1. Juli 2021 zu. Wir sind gespannt und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!



E-Paper
ZWP *spezial* 9/20



www.designpreis.org



OEMUS MEDIA AG

zwp-redaktion@oemus-media.de
www.designpreis.org



HENRY SCHEIN DENTAL ERÖFFNET NEUES DENTAL INFORMATION CENTER IN ETTLINGEN

Die Henry Schein Dental Deutschland GmbH eröffnete am 5. Oktober 2020 ein Dental Information Center (DIC) am Standort Ettlingen in Baden-Württemberg. Kun-

den aus der Region werden zukünftig von über 100 Mitarbeitern betreut, darunter Techniker, Fachberater und Spezialisten sowie Praxis- und Laborplaner.

Das großzügig gestaltete DIC verfügt über modernste Gebäudetechnik und erreicht damit die „Green Building Standards“, die unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit entwickelt wurden. In der integrierten Dentalausstellung erleben Kunden die neueste Technik für Praxis und Labor live. Angefangen bei Behandlungskonzepten, bildgebenden Systemen bis hin zum Fräskompetenzcenter und einer CAD/CAM-Lounge erhalten Interessierte im DIC Inspiration, Hilfe bei der Entscheidungsfindung und Fortbildung aus erster Hand.

Kunden aus Zahnarztpraxis und zahn-technischem Labor bietet Henry Schein so eine Leistungsvielfalt, die vor allem die persönliche Beratung und den technischen Service in den Vordergrund stellt.

„In der Dentalbranche geht es derzeit viel um Digitalisierung. Es gibt aber Bereiche, in denen der persönliche Kontakt und die Präsenz vor Ort für uns bei Henry Schein unabdingbar ist: die individuelle Beratung, der technische Service, aber auch ein moderner Standort für Fortbildungen, Veranstaltungen und ein Live-Erlebnis von modernem Equipment“, betont Stefan Heine, Geschäftsführer der Henry Schein Dental Deutschland GmbH.

Quelle: Henry Schein



ANZEIGE



Durchdachte Wasserhygiene für die Dentaleinheit

- > Permanente Dekontamination des dentalen Brauchwassers
- > Verhindert die Biofilmbildung in den Wasserleitungen der Dentaleinheit
- > Schützt vor Kalkablagerung durch den Einsatz kalkbindender Stoffe
- > Beseitigt viele Bakterienstämme wie z.B. Legionellen, Pseudomonas, Coli-Bakterien und Staphylokokken*
- > **Wirksam gegen COVID 19**

* Wirksamkeit durch mikrobiologische Studien belegt.

